



## Niederschrift

### 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 13.04.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:55/21:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgerhaus am Schlaatz, Saal, Schilfhof 28, 14478 Potsdam

---

#### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitz

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch      CDU      Sitzungsleitung

#### Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Frau Babette Reimers	SPD	bis 21.47 Uhr
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Chaled-Uwe Said	AfD	

#### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche      SPD

#### sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten

#### Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann                      Beirat für Menschen  
mit Behinderung

### **Vertreter der Bewegung Fridays for Future**

Herr Nico Grütze

### **Beigeordneter**

Herr Bernd Rubelt                              Geschäftsbereich 4

### **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Pete Heuer                              SPD                              entschuldigt

### **zusätzliches Mitglied**

Herr Wolfhard Kirsch                      Bürgerbündnis                      entschuldigt

### **Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes**

Frau Dr.med. Carmen Klockow              Bürgerbündnis                      entschuldigt

### **Vertreter der Beiräte**

.Frau Dr. Ursula Zufelde                      Seniorenbeirat                      entschuldigt

### Gäste

Herr Wolfram	Fachbereich Stadtplanung zu TOP 5, 5.2, 5.3
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsplanung zu TOP 4.1, 6.1, 6.2
Herr Brinkkötter	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.3, 4.4, 5.1
Herr Frerichs	Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam zu TOP 6.3
Herr Dr. Langenbrinck	Urbanizers Neumüllers Langenbrinck GbR zu TOP 6.3
Frau Krause	Ortsvorsteherin Golm
Herr Spira	Ortsvorsteher Satzkorn

### **Schriftführer/in:**

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

### **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1                      Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2021 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Änderung der Stellplatzsatzung  
Vorlage: 19/SVV/1091  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
(Wiedervorlage)
- 4.2 Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern  
Vorlage: 20/SVV/0938  
Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
(Wiedervorlage)
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Teilung des räumlichen  
Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm"  
(18/17)  
Vorlage: 21/SVV/0004  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 4.4 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156  
"Gewerbeflächen Friedrichspark", Teilbereiche I und II Friedrichspark der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 21/SVV/0169  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 4.5 Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht  
Vorlage: 21/SVV/0199  
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen  
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Information zu Planverfahren
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung,  
Teilbereich An der Clara-Immerwahr-Straße / Am Marie-Curie-Ring, Votum zur  
Aufstellung  
SBWL-21-01  
Fachbereich Stadtplanung
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung,  
Teilbereich Am Kanal/An der Französischen Straße, Votum zur öffentlichen  
Auslegung und zur Erweiterung des Geltungsbereichs  
SBWL 21-03  
Fachbereich Stadtplanung
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 172 "Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee", Votum zur  
Aufstellung  
SBWL 21-04  
Fachbereich Stadtplanung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

- 6.1 Zwischenergebnis zur Prüfung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Karl-Liebknecht-Straße (Babelsberg) gemäß Beschluss 20/SVV/0832  
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 6.2 Berichterstattung - Prioritäten Gehwegsanierung (gemäß Beschluss 20/SVV/0991)  
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 6.3 Studie Leitbild Potsdamer Innenstadt - Zwischenbericht  
Wirtschaftsförderung
- 7 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern
- 7.1 Durchgangsverkehr Straße Am Pfingstberg
- 8 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 09.03.2021 erfolgt die Bitte von Herrn Said unter dem TOP 4.5 im 2. Satz seiner Äußerung den zu 2. Halbsatz zu streichen. Die entsprechend geänderte Niederschrift wird mit 7/0/2 bestätigt.

Zur Tagesordnung wird durch den Ausschussvorsitzenden informiert:

- Der TOP 3 entfällt.
- Ebenfalls entfällt der TOP 4.2 und wird erst nach dem für den 20.4.21 avisierten Vor-Ort-Termin in der folgenden Sitzung behandelt.
- Gleichfalls entfällt der TOP 7.1 und ist ebenfalls erst für die kommende Sitzung vorzusehen.
- Zu verschiedenen Tagesordnungspunkten ist die Ortsvorsteherin Frau

Krause (Golm) und der Ortsvorsteher Herr Spira (Satzkorn) anwesend, um sich zu äußern.

Frau Dr. Günther verweist auf die derzeit akute Situation des vor allem inhabergeführten Einzelhandels in Potsdam und bittet prioritär zu behandeln, wie dieses Thema am Sinnvollsten umfassend diskutiert werden kann.

Herr Rubelt schlägt vor, sich zu einem Prozedere dafür im Anschluss an den Punkt 6.3 zu verständigen.

Weiterhin bittet Herr Rubelt, den TOP 6.3 vorzuziehen, da hier ein Gast anwesend ist.

Frau Reimers macht hinsichtlich der Einladung als Präsenzsitzung aufmerksam, dass es vor Ostern im Aufsichtsrat der EWP aufgrund eines positiv getesteten Teilnehmers die 14-Tage-Quarantäne-Anordnung gegeben habe. Sie bittet die Ausschussmitglieder sich bei allem vorhandenem Diskussionsbedarf möglichst kurz zu halten.

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **zu 6.3 Studie Leitbild Potsdamer Innenstadt - Zwischenbericht Wirtschaftsförderung**

Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung) informiert einleitend, dass die Wirtschaftsförderung das Büro für städtische Konzepte Urbanizers mit der Erarbeitung der Studie Leitbild Potsdamer Innenstadt beauftragt hat und übergibt Herrn Dr. Langenbrinck, Geschäftsführer von Urbanizers, das Wort.

Herr Dr. Langenbrinck gibt anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigelegt) und diversen geführten Interviews einen ersten Input zum derzeit erreichten Stand. Auf Nachfragen einzelner Ausschussmitglieder zur konkreten Aufgabenstellung informiert Herr Dr. Langenbrinck, dass es sich hier um eine relativ offene Fragestellung handeln würde und bisher die IHK, ebay, Stadtspuren, die Potsdamer Marketingservice GmbH, die Universität sowie die Fachbereiche Klima und Mobilität einbezogen worden sind. Weiterhin macht er aufmerksam, dass die Definition

Frau Dr. Günther bittet beispielsweise auch den Stadtjugendring sowie den Schüler-/Kita-Elternbeirat einzubeziehen. Auch eine generations- und geschlechterorientierte Befragung erachtet Frau Dr. Günther für notwendig.

Herr Dr. Langenbrinck äußert, dass es sich hier erstmal um das Ergebnis der ersten Runde handelt. Die Liste der Akteure sei viel länger, darunter sei auch der Stadtjugendring.

Von weiteren Ausschussmitgliedern werden in der sich anschließenden Diskussion verschiedene Themen bzw. zu untersuchende / zu berücksichtigende Punkte angesprochen und insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung hinterfragt, was im Ergebnis des Prozesses herauskommen soll:

- Lustgarten – Wohlfühlaspekt
- Groß gewählter Umgriff der Innenstadt – spezifische Betrachtung der Teilgebiete aufgrund ihrer verschiedenen Charaktere (Bsp. Historische Innenstadt)
- Ergänzung des Systems der Uferwege

Herr Rubelt erinnert an die seit mehreren Jahren geführte Diskussion, wie weiter in der Innenstadt vorangekommen werden soll. Er nennt hier als Beispiele den Einzelhandel, die Barrierefreiheit, den Workshop zur Attraktivität der Innenstadt etc. Daraus sollte ein Leitbild entwickelt werden, wie das Leben und Wohnen in der Innenstadt weiterentwickelt werden kann und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind. Bereits in der Vergangenheit habe es erhebliche Nutzungsprobleme gegeben. Es gilt zu erkennen, was unsere Innenstadt ausmacht.

Herr Dr. Langenbrinck stellt dar, dass der Umgriff der Innenstadt noch nicht da sei und hier lediglich der Anshub zu einem offenen Prozess erfolgt sei, bei dem strategische und inhaltliche Leitlinien zusammenkommen müssen. Die Innenstädte befinden sich im Wandel.

### **Situation des inhaberführten Einzelhandels**

Wie eingangs ausgeführt verweist Frau Dr. Günther auf die akute Situation des inhabergeführten Einzelhandels in der Innenstadt und bittet um ein Prozedere, wie der inhabergeführte Einzelhandel unterstützt werden kann.

Herr Frerichs bestätigt, dass sich die Wirtschaftsförderung intensiv mit diesem Thema befasse und er die Einschätzung (Fakten und Daten) zur Niederschrift ausreichen könne. Seit 20 Jahren gibt es den Arbeitskreis Innenstadt, welcher zurzeit ausgesetzt worden ist. Im Arbeitskreis Innenstadt sei es möglich, gemeinsam Überlegungen zu einer Qualifizierung der Situation vorzunehmen. Herr Frerichs unterbreitet das Angebot eine Sondersitzung des Arbeitskreises Innenstadt durchzuführen und dazu die Mitglieder des SBWL-Ausschusses einzuladen.

Frau Dr. Günther bittet zu beachten, dass sich die Situation des Einzelhandels in drei Teile gliedert:

- Was kann die Stadt machen, um insbesondere dem inhabergeführten Einzelhandel die Abstimmungen dem Ordnungsamt und dem Hygienekonzept abzugleichen?
- Wie kann auf den Einzelhandel eingewirkt werden? Sie bittet hier um die Gewährung des Rederechtes für Vertreter des inhabergeführten Einzelhandels und Berücksichtigung des Händler-Netzwerkes ICI

Potsdam sowie um die Übermittlung der Schreiben an den Oberbürgermeister an die Mitglieder des Bauausschusses.

- Zusätzlich wird um Information gebeten, wie viele Geschäftsschließungen bereits erfolgt bzw. in Kürze absehbar sind.

Frau Dr. Günther verweist in diesem Zusammenhang auf die Schreiben der IHK und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit Vorschlägen zum Umgang mit der Situation. Auch diese bittet sie an die Ausschussmitglieder zu übermitteln.

Herr Rubelt greift den Vorschlag von Herrn Frerichs auf. Die Verständigung mit dem Verwaltungsstab sei in Vorbereitung der Verständigung im Arbeitskreis erforderlich. Dazu sei es auch möglich, Babelsberg ? und die Initiative ICI ? mit einzuladen, und die Fragen aufzuarbeiten, wie es zu dieser Situation gekommen ist.

Frau Hüneke regt an, diese Thematik für den Hauptausschuss vorzusehen da dort Vertreter aus allen Geschäftsbereichen vertreten sind.

Herr Frerichs benennt die im Arbeitskreis Innenstadt Mitwirkenden. Das sind u.a. die Händlervertretungen und Verbände:

- AG Innensdtadt
- AG Holländ. Viertel
- AG Babelsberg
- Potsdam Center
- Sterncenter
- Handelsverband Berlin Brandenburg e.V
- IHK Potsdam
- ICI Potsdam (jetzt neu dabei)
- Wirtschaftsförderung
- Weitere Vertreter der Verwaltung

Mit allen befindet sich die Wirtschaftsförderung im ständigen Kontakt und es erfolgt 2 bis 3 mal pro Woche die Abstimmung mit dem Verwaltungsstab. In der Regel läuft es gut, nur bei wenigen Einzelfällen gibt es Probleme.

Der Ausschussvorsitzende bittet abschließend, dass der Arbeitskreis Innenstadt in absehbarer Zeit (möglichst bis zur 1. Mai-Woche 21) zu einem Treffen mit den hier benannten Akteuren, einschl. den Mitgliedern des SBWL-Ausschusses eingeladen wird. Der SBWL-Ausschuss wird sich daran anschließend in seiner Sitzung am 11.05.2021 mit den Erkenntnissen aus dem Arbeitskreis befassen.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Entfällt

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 4.1 **Änderung der Stellplatzsatzung**

##### **Vorlage: 19/SVV/1091**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
(Wiedervorlage)

Herr Dr. Zöllner erinnert, dass der Antrag bereits mehrfach diskutiert worden ist, so dass von der antragstellenden Fraktion die neue Fassung vom 11.12.21 vorbereitet worden ist, welche er einbringt. An das vom Bauherren vorzulegende Mobilitätskonzept wird ein hoher Anspruch gestellt, zu beachten sind vor allem auch die räumlichen Voraussetzungen. Er benennt hier als positives Beispiel die PRO Potsdam, welche in der Gartenstadt das Angebot einer ÖPNV-Jahreskarte ausgesprochen hat. Mit der zu ändernden Stellplatzsatzung bleiben die vorhandenen Optionen, wie sie sind. Hinzu käme die Möglichkeit für die Bauherren die Möglichkeit mit einem geeigneten qualifizierten Mobilitätskonzept nachzuweisen, wie die Anzahl der Stellplätze reduziert werden könne.

Herr Niehoff (Verkehrsentwicklung) bestätigt, dass sich der Antrag lange im Geschäftsgang befindet und zu dieser Überarbeitung geführt hat. Die Vorgabe von Richtzahlen würde nur dort funktionieren, wo es eine Nutzung gibt. Schwierig wird das jedoch bei Mischnutzungen. Verwaltungsseitig wird die Neue Fassung unterstützt, welche im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität noch geringfügig ergänzt (Vorlage des Entwurfes für eine Änderung) worden ist.

Herr Jäkel stimmt den Ausführungen von Herrn Niehoff zu, dass Regelungen bei Mischnutzungen (Bsp. Gewerbe und Kita) erforderlich sind. Eine, wie im Antrag vorgegebene Reduzierung auf null, sei jedoch für ihn nicht nachvollziehbar, da Stellplätze dem Bedarf entsprechen müssen.

Auch Frau Reimers sieht eine Reduzierung auf null als problematisch an. Die von Herrn Dr. Zöllner als Vorbild angesprochene Ausreichung eines Jahrestickets ÖPNV würde nicht überall funktionieren.

Herr Pfrogner unterstützt die Intention des Antrages. In der Praxis gibt es diverse Tiefgaragen, die nicht ausreichend vermietet/genutzt werden. Insofern sei die Ausweisung der Parkraumbewirtschaftung erforderlich, um Druck auf eine anderes Nutzerverhalten ausüben zu können.

Frau Dr. Günther macht aufmerksam, dass bei fehlenden Stellplätzen an Straßen vermehrt die Innenhöfe zum Abstellen der Kfz in Anspruch genommen werden. Die Innenhofbetonierung müsse verhindert werden. Frau Dr. Günther fragt, ob eine quartiersbezogene Stellplatzsatzung denkbar wäre und wie die Umwidmung von Schulhöfen zu Parkplätzen verhindert werden könne. Ebenso das Parken von Kfz auf Baumscheiben sei nicht der gewünschte Weg.

Herr Dr. Zöllner macht deutlich, dass mit dem Antrag keine grundsätzliche Reduzierung auf null gemeint sei. Dies solle nur dort erfolgen, wo es möglich ist. Die Vorlage des Mobilitätskonzeptes solle als zusätzliche Option verstanden werden, ohne vorhandene Optionen abzuschaffen. Ein Anreiz für Bauherren sei

es, dass durch die Abschaffung von Stellplätzen die Baukosten sinken und benennt als Beispiel Berlin.

Herr Dr. Niekisch regt an, im Antrag das Wort grundstücksbezogen zu ergänzen.

Herr Dr. Zöllner könnte dem Zusatz bis auf null zustimmen.

Frau Hüneke merkt an, dass die Anwendung der Stellplatzsatzung immer grundstücksbezogen sei. Es gebe viele Beispiele, wo der ruhende Verkehr die Wohnqualität beeinträchtigen würde, so dass eine Flexibilisierung der Stellplatzsatzung erforderlich sei. Sie übernimmt für die antragstellende Fraktion das Wort grundstücksbezogen.

Herr Gericke greift die Äußerung von Herrn Niehoff auf, dass das im Antrag genannte Mobilitätskonzept gewünscht wird und von daher zu unterstützen sei. Das Mobilitätskonzept als zusätzliche Option müsse ggf. auch von den Bauherren gegenüber den Mietern plausibel übermittelt werden.

Herr Said sieht neue Pflichten für die Bauherren und würde eine quartiersbezogene Stellplatzsatzung befürworten.

Herr Pahnhenrich gibt den formellen Hinweis, dass man sich hier im Bereich der Pflichtaufgaben befinde und die Bauordnung beachtet werden müsse. Von der Verwaltung sei darzulegen, welche Folgen eine solche Änderung der Stellplatzsatzung für den Verkehr usw. haben würde.

Herr Jäkel betont, dass grüne Innenhöfe auch als grüne Innenhöfe erhalten bleiben müssen und weder durch Stellplätze oder durch Bebauung verändert werden sollten. Zugleich macht Herr Jäkel aufmerksam, dass auch für E-Autos Stellplätze benötigt werden, so dass eine Reduzierung auf null nicht denkbar sei.

Herr Niehoff betont die weiterhin bestehende Notwendigkeit mit einer Stellplatzsatzung regulierend eingreifen zu können. Er bittet das Mobilitätskonzept als Chance zu sehen, durch ein Gutachten darzustellen, wie eine Reduzierung von Stellplätzen vorgenommen werden könne. Beispielsweise für Bauherrngemeinschaften, die eine gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen vornehmen wollen, wäre dies ein zu überdenkender Anreiz. Der Nachweis ist durch den Investor/Bauherren zu erbringen. Das Stadtentwicklungskonzept Verkehr wird auch das Thema ruhender Verkehr beinhalten. Eine quartiersbezogene Umsetzung sei schwierig, da die Abgrenzungen zwischen den Quartieren auch gerichtsfest dargelegt werden müssen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages vom 11.12.21 einschl. der Ergänzung aus dem KUM-Ausschuss:

.. wird beauftragt, einen **Entwurf für die Änderung** der Stellplatzsatzung dahingehend **vorzulegen**, dass...

sowie den Ergänzungen von Herrn Dr. Zöllner sowie von Frau Hüneke

.. notwendiger Stellplätze **grundstücksbezogen bis** auf null reduziert werden...  
zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **einen Entwurf für eine Änderung der** Stellplatzsatzung dahingehend **vorzulegen** ~~zu ändern~~, dass die Möglichkeit der Reduktion von notwendigen Stellplätzen gestärkt wird. Dabei sollen Bauherren mit einem geeigneten qualifizierten Mobilitätskonzept nachweisen können, wie die Anzahl notwendiger Stellplätze **grundstücksbezogen bis** auf null reduziert werden kann. Dabei sollen vornehmlich Maßnahmen zum Einsatz kommen, die vom Bauherrn finanziert werden.

Die Verwaltung soll hierzu Vorgaben machen, welche Maßnahmen in ein qualifiziertes Mobilitätskonzept eingebracht werden können und welche Qualitätsstandards dabei einzuhalten sind. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem über die Anzahl notwendiger Fahrrad-Abstellplätze hinausgehende Fahrrad- Abstellplätze, Abstellplätze für Sonderfahräder (Lastenräder, Dreiräder, Fahrradanhänger), ÖV-Tickets für Beschäftigte oder Mieter, Mobilitätsfonds, Carsharing-Stellplätze und -Dienste, Vermietung von Lastenrädern und anderen Transporthilfen. Die Möglichkeit der Ablöse soll bestehen bleiben.

Für alle Nutzungsarten ist ein sinnvolles Verhältnis von Kfz-Stellplätzen und Fahrrad-Abstellplätzen vorzuschreiben, das den erwarteten Modal Split berücksichtigt. Eine Reduktion notwendiger Fahrrad- Abstellplätze soll nicht möglich sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>3</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

Pause von 19:55 Uhr bis 20:01 Uhr

**zu 4.2 Aufenthaltsqualität des Johan-Bouman-Platzes verbessern**

**Vorlage: 20/SVV/0938**

Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
(Wiedervorlage)

Siehe Verständigung zur Tagesordnung – vertagt auf die Mai-Ausschusssitzung.

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Teilung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17)**

**Vorlage: 21/SVV/0004**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Brinkkötter (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer

Präsentation ein. Herr Brinkkötter erläutert, dass mit dem Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Ortsmitte geschaffen werden sollen, mit dem Ziel, Golm städtebaulich und funktional zu verknüpfen. Unter anderem im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen wurde jedoch deutlich, dass insbesondere auf den östlich der Bahn sowie den südlich der Straße „Am Mühlenberg“ liegenden Flächen noch verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert werden, die weiterer Konkretisierungen bedürfen. Es ist nunmehr die Teilung des räumlichen Geltungsbereiches vorgesehen, mit der den unterschiedlichen Dynamiken in der Diskussion um die Entwicklung der Golmer Mitte entsprochen werden soll. Der vorgesehene Bebauungsplan Nr. 157-1 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zeitnahe Realisierung der Planungen des Grundstückseigentümers schaffen und dazu beitragen, einen wichtigen Baustein zur Entwicklung der „Neuen Mitte“ in naher Zukunft umzusetzen. Ziel ist es, das gegenwärtig festgesetzte Gebiet mit untergeordneten „belebenden“ Nutzungen zu ergänzen (kulturelle und soziale Zwecke, kleine Einzelhandels- und gastronomische Einrichtungen u. ä.), wobei eine Wohnnutzung weiterhin nicht vorgesehen ist.

Herr Brinkkötter ergänzt, dass der Ortsbeirat Golm für eine Ablehnung der Vorlage votiert habe.

Frau Krause ergreift als Ortsvorsteherin Golm das Wort und macht aufmerksam, dass der Rahmenplan ganzheitlich betrachtet werden müsse. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen räumlichen Trennung des Geltungsbereiches konzentrierte sich die Planung nur auf den westlichen Bereich. Sie befürchtet, dass auf dem anderen Teil (östlich der Bahn) später weniger entstehen könnte, als geplant war und somit nicht mehr dem Gesamtrahmenplan entspreche. Von daher hat der Ortsbeirat die Vorlage zur Teilung der Geltungsbereiche zur Ablehnung empfohlen. Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, die Gesamtplanung in einem „einem Guss“ vorzunehmen.

Herr Heinzel äußert, dass die Vorlage der Verwaltung Vor- und Nachteile habe. Die Teilung würde es dem Investor ermöglichen, sein Vorhaben zügig umzusetzen. Der Teilbereich 2 „östlich der Bahn“ würde jedoch in die Priorität 2 rutschen, so dass es schwierig sei, ihn wieder in die Priorität 1 zu bekommen. Für den Teilbereich gebe es einen Investor für ein Boardinghaus, welcher in Priorität 2 fallen würde.

Herr Brinkkötter antwortet, dass die Teilung des Bebauungsplanes „Neue Mitte Golm“ nicht bedeutet, dass die restliche Planung nicht mehr dem Planungsziel entsprechend durchgeführt wird. Auf die Rückfrage von Herrn Dr. Niekisch antwortet Herr Brinkkötter, dass der beabsichtigte Bebauungsplan Nr. 157-2 daran anknüpfend weitere planungsrechtliche Grundlagen schaffen soll. Hierzu sollen durch die Erstellung eines Rahmenplans die konkreten Optionen für die Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele erörtert und herausgearbeitet werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans soll weiter im Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157-2 erfolgen.

Wenn der Rahmenplan in Bälde begonnen wird, wäre ein Satzungsbeschluss sehr optimistisch gedacht Mitte/Ende 2023 denkbar. Der Investor habe bei allen Gesprächen hohe Kompromissbereitschaft gezeigt. Jedoch sind die Vorschläge

des Investors, die von allen begrüßt werden, auf dem gegenwärtigen Planungsrecht nicht umsetzbar. Die rechtliche Prüfung hat stattgefunden und gezeigt, dass eine Befreiung an dieser Stelle nicht möglich sei.

Frau Reimers bestätigt das Anliegen einer umfassenden Planung, bevor gebaut wird. Jedoch informiert sie aus der Erfahrung, dass Planungen manchmal überholt werden, wenn Bauherren schnell Baurecht wollen. Dies sei häufig Realität. Sie bittet jedoch zu beachten, dass es nicht von Vorteil sei, wenn nochmals alles auf das Wartegleis geschoben wird. Dies hätte nicht zur Folge, dass die Ziele aus den Augen verloren gehen. Sie wird der Vorlage zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ ist in zwei Teilbereiche aufzuteilen (gemäß Anlagen 1 bis 4).
2. Die sich aus der Teilung ergebenden Bebauungspläne Nr. 157-1 „Neue Mitte Golm (Nord-West)“ und Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“ sind als eigenständige Bebauungspläne weiterzuführen.
3. Das Bauleitplanverfahren Nr. 157-1 „Neue Mitte Golm (Nord-West)“ ist mit der Priorität 1I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung weiterzuführen (siehe Anlage 5).
4. Das Bauleitplanverfahren Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“ ist mit der Priorität 2I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 5).
5. Der Flächennutzungsplan ist weiterhin im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren „Neue Mitte Golm“ (18/17) ist begleitend zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“ durchzuführen (gemäß Anlagen 1 und 6).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>3</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.4 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 21/SVV/0169**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Brinkkötter (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Er erläutert, dass mit dem Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbe- und Logistikstandortes, zur Erweiterung des vorhandenen Baumarktes sowie zur Errichtung von Möbelhäusern geschaffen werden sollen. Die Planung soll außerdem der Erweiterung des Betriebsstandorts des Busbetriebs Anger dienen. Mit der beabsichtigten Festsetzung von Gewerbegebieten und den Sondergebieten 'Bau- und Gartenmarkt/Baustoffhandel' und 'Möbelhäuser' wird das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines "Vergnügungs- und Freizeitparks", welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufgegeben. Anlass für den Erlass einer Veränderungssperre sind zwei Bauvorbescheidsanträge für die Errichtung von Anlagen für Dienstleistungen, Möbelhandel, Spielhalle, Gastronomie, ein SB-Warenhaus, Großhandel und Sport und Freizeithandel sowie für die Errichtung einer Hotel- und Kongressanlagen und eines Reha-Zentrums.

Da bis auf die Bestätigung über die Zulässigkeit von Dienstleistungen, Möbel- und Großhandel, die Vorhaben den Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" entgegenstehen, wurde die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der beantragten Vorhaben für 12 Monate, beginnend mit der Zustellung der Bescheide, zurückgestellt. Zur Vermeidung des Erlasses einer Veränderungssperre und zur weiteren Absicherung der Bauleitplanung schlossen die Antragstellerin und die Verwaltung am 21.02.2018 eine Vereinbarung über das Ruhendstellen der Verwaltungsverfahren zu den Bauvorbescheidsverfahren bis zum 12.06.2020 ab. Mit der Änderungsvereinbarung vom 27.01.2020 wurden die Fristen für die Ruhendstellung dieser Verfahren bis zum 12.06.2021 verlängert. Da die Antragstellerin nicht mehr bereit ist, die Vereinbarung über das Ruhendstellen dieser Verwaltungsverfahren erneut zu verlängern, soll zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans "Gewerbeflächen Friedrichspark" eine Veränderungssperre erlassen werden. Mit der Beschlussfassung über diese Veränderungssperre wird die Sicherung der Planungsziele, die die Stadtverordnetenversammlung im Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan formuliert hat, vorgenommen. Das Bauleitplanverfahren bezieht sich auf die Ortsteile Marquardt und Uetz-Paaren. Der Ortsbeirat Marquardt hat der Vorlage bereits zugestimmt. Der Ortsbeirat Uetz-Paaren tagt erst am 19.04.2021. Herr Brinkkötter bittet, der Vorlage bereits vor der Behandlung im Ortsbeirat Uetz-Paaren zuzustimmen, da die Rechtskraft erst nach der Veröffentlichung im Amtsblatt erreicht wird und hieran zeitliche Aspekte geknüpft sind. Er befürwortet die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2021.

Herr Spira meldet sich als Ortsvorsteher Satzkorn zu Wort. Er informiert, dass sich auch der OBR Satzkorn mit der Vorlage befasst und diese zur Ablehnung empfohlen habe, da die Errichtung einer Hotelanlage als eine Bereicherung des Friedrichsparkes empfunden wird.

Frau Reimers bittet um Auskunft, in wie weit zu befürchten ist, dass durch die Hotel-/Reha-Anlage das Planungsziel der gewerblichen Ansiedlung verhindert wird.

Herr Rubelt bittet zu beachten, dass mit dem Auslaufen der Rückstellung der Baugesuche Grundstücksbelastungen durch Bauvorbescheide erfolgen würden. Dies stehe den Überlegungen, wie zielführend gewerbliche Nutzung im Friedrichspark vorangebracht werden kann, entgegen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark wird gemäß § 14 BauGB beschlossen (gemäß Anlagen 1 und 2).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>8</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.5 Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht**

**Vorlage: 21/SVV/0199**

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Jäkel verweist auf den letzten Absatz der Mitteilungsvorlage und bittet die erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung des Jahres 2022 vorzusehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 21/SVV/0199 zur Kenntnis.

**zu 5 Information zu Planverfahren**

Herr Wolfram (Stadtplanung) erinnert einleitend an die im Ausschuss besprochene Verfahrensweise (sh. Bestätigung mit Beschluss der STVV 20/SVV/1267), in Planungsschritten, in denen rechtlich keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, eine Berichterstattung im SBWL-Ausschuss vorzunehmen und einen schriftlichen Vorschlag zu einem Votum vorzulegen. Bei Erwartung einer kontroversen Diskussion zu einer konkreten Planung ist eine Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen. Die Erwartung einer kontroversen Diskussion wird auch angenommen, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses dies feststellen.

Die abgegebenen Voten des SBWL-Ausschusses werden künftig der Niederschrift beigefügt (ähnlich den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung).

Der Ausschussvorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob sie grundsätzlich den Vorlagen TOP 5.1 bis 5.3 folgen können.

Nach kurzer Diskussion und nochmaligen Aufgreifen der im Ausschuss umfassend besprochenen Verfahrensweise werden anschließend die Vorlagen behandelt.

**zu 5.1      Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung, Teilbereich An der Clara-Immerwahr-Straße / Am Marie-Curie-Ring, Votum zur Aufstellung  
SBWL-21/01  
Fachbereich Stadtplanung**

Herr Pfrogner stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage zum TOP 5.1 nochmals zurückzustellen und in den Ortsbeirat Golm zu überweisen.

Dafür sprechen Frau Krause (Ortsvorsteherin Golm) und Herr Jäkel.

Herr Rubelt äußert sich dagegen und erinnert nochmals an das beschlossene Prozedere zum Umgang mit den Vorlagen zur Abgabe eines Votums des SBWL-Ausschusses. Wenn sich im Laufe der Behandlung herausstellt, dass es kontroverse Diskussionen/Vorbehalte gibt, dann kann das Verfahren jederzeit wieder in den normalen Modus gehen und für die Stadtverordnetenversammlung aufbereitet werden. In diesem Bebauungsplan ist es wichtig, zügig voran zu kommen und Rechtssicherheit zu erlangen. Hier handelt es sich erst um den Aufstellungsbeschluss. Der Ortsbeirat wird selbstverständlich im nächsten Verfahrensschritt beteiligt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den GO-Antrag auf Überweisung in den Ortsbeirat Golm zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: 3/5/1 – damit abgelehnt.**

Herr Brinkkötter (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und beantwortet Rückfragen. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende bittet das vorgeschlagene Verfahren abzustimmen:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes:

Das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm) im Teilbereich An der Clara-Immerwahr-Straße / Am Marie-Curie-Ring wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (gemäß den Anlagen 2 und 3) eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>3</b>

**zu 5.2      Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/An der Französischen Straße, Votum zur öffentlichen Auslegung und zur Erweiterung des Geltungsbereichs SBWL 21/03**

Fachbereich Stadtplanung

Herr Wolfram (Stadtplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Die Präsentation wird der Niederschrift beigefügt. Die Sicherung des Kunsthauses sans titre erfolgt. Das Kunsthaus wird über das Erdgeschoss in der Französischen Straße erreichbar sein.

Frau Hüneke begrüßt die Einbeziehung und den Bestand des Kunsthauses sans titre.

Frau Dr. Günther nimmt Bezug auf die Kostenbeteiligung für die Herstellung sozialer Infrastruktur von 5,9 Kita- und Hortplätzen und 3,7 Grundschulplätzen. Sie bittet um Auskunft über die Höhe jeweils eines Platzes.

Herr Wolfram teilt mit, dass für einen Grundschulplatz 25.000 € und für einen Kita- und Hortplatz 21.000 € veranschlagt werden.

Der Ausschussvorsitzende bittet das vorgeschlagene Verfahren abzustimmen:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 "Französische Straße / Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal / Französische Straße gemäß Anlage 4 wird mit der Begründung gemäß Anlage 5 der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zugrunde gelegt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 "Französische Straße / Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal / Französische Straße, umfasst entsprechend der Darstellung in der Anlage 3 eine Erweiterung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           **9**  
Ablehnung:               **0**  
Stimmenthaltung:      **0**

**zu 5.3      Bebauungsplan Nr. 172 "Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee", Votum zur Aufstellung SBWL 21/04**

Fachbereich Stadtplanung

Herr Wolfram (Stadtplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Matz fragt ob die Gefahr besteht, dass durch die Nichtigkeit des Bebauungsplanes Nr. 10 die Rechtssicherheit des hier vorgestellten Bebauungsplanes gefährdet wird.

Herr Wolfram antwortet, dass dies nicht zu erwarten sei.

Der Ausschussvorsitzende bittet das vorgeschlagene Verfahren abzustimmen:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 "Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee", wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (gemäß Anlagen 1 und 2) eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>9</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

**zu 6      Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 6.1      Zwischenergebnis zur Prüfung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Karl-Liebknecht-Straße (Babelsberg) gemäß Beschluss 20/SVV/0832**  
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Herr Niehoff (Verkehrsplanung) erinnert an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Aufenthaltsqualität in der Babelsberger Karl-Liebknecht-Straße, zwischen AWO-Kulturhaus und Karl-Liebknecht-Stadion, erhöht werden könne.

Dazu wurde eine umfangreiche Umfrage zur Aufenthaltsqualität durchgeführt, deren Ergebnis Herr Niehoff anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigelegt) im Detail vorstellt. Es konnte insgesamt eine hohe Zufriedenheit festgestellt werden. Auf einzelne Rückfragen geht Herr Niehoff ein.

**zu 6.2      Berichterstattung - Prioritäten Gehwegsanierung (gemäß Beschluss 20/SVV/0991)**  
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Herr Niehoff (Verkehrsplanung) erinnert, dass die Verwaltung den Auftrag

erhalten hat, den aktuellen Plan für die Sanierung von Gehwegen in Potsdam für die nächsten fünf Jahre aufzuzeigen und dabei verbindlich festzulegen, in welcher Abfolge der unstrittige Bedarf abgearbeitet werden soll.

Die Basis zur Festlegung von Prioritäten bildet die vorliegende mittelfristige Haushaltsplanung der Landeshauptstadt. Hier stehen sowohl im Ergebnis- als auch im Investhaushalt Mittel aus den Produkten zu Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen zur Verfügung. Es werden in den Deckungskreisen zur Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze, zur Umsetzung des Beschlusses von Barcelona und der Schulwegsicherung Gelder bereitgestellt. Zudem sind ab 2022 im investiven Bereich Mittel zur Umsetzung der Fußwegkonzeption (Gehwege, u.a. Barrierefreiheit) eingeplant.

Zusätzlich wird generell bei allen grundhaften Straßenbaumaßnahmen die barrierefreie Herstellung der Gehwegenlagen berücksichtigt. Aktuell in Planung befinden sich darüber der Ausbau von Gehwegen am Leipziger Dreieck, der Leipziger Straße, der Straße Am Brauhausberg, der Behlertstraße (von Berliner Straße bis Mangerstraße), Im Bogen, Am Alten Weinberg, der Rad- und Fußwegbrücke Golm-Werder, der Brandenburger Straße und nachfolgend der Friedrich-Ebert-Straße (von Charlottenstraße bis Nauener Tor). Zudem ist absehbar, dass die Uferwege Speicherstadt und am Wasserwerk, parallel zur Leipziger Straße gebaut werden.

Zur weiteren Prioritätensetzung hinsichtlich der Instandhaltung von Gehwegen soll es mit dem Fußverkehrskonzept zu einer planmäßigen Abarbeitung der Prioritäten kommen. Die Abfolge der Baumaßnahmen wird über die qualifizierte Herangehensweise der Erstellung des Fußverkehrskonzepts von der subjektiven Wahrnehmung heraus objektiviert. Es ist vorgesehen zukünftig analog dem Radverkehrskonzept Mittel im Haushalt bereitzustellen, um eine Planbarkeit über eine längere Sicht zu erreichen.

Hier sind auch Maßnahmen der Straßenbeleuchtung und Umbaumaßnahmen an Lichtsignalanlagen enthalten.

Eine entsprechende Drucksache zum Fußverkehrskonzept soll als Beschlussvorlage voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juni 2021 eingereicht werden.

Vorab wurden Sofortmaßnahmen bestimmt, mit denen die Verwaltung in die Abarbeitung der Prioritäten des Fußverkehrskonzeptes einsteigen wird.

1. Erneuerung der bestehenden Fußgängerzone Brandenburger Straße
2. Erneuerung des Gehwegs in der Hegelallee Nordseite in mehreren Bauabschnitten
3. Erneuerung des Gehwegs in der Ketziner Straße in Fahrland zwischen Regenbogengrundschule und An der Windmühle.
4. Erneuerung des Gehwegs in der Potsdamer Chaussee von Nr.18 bis zur Glienicker Dorfstraße in Groß Glienicke
5. Erneuerung des Gehwegs am Schafgraben
6. Erneuerung des Gehwegs und Sortierung des ruhenden Verkehrs in der Fritz-Zubeil-Straße
7. Schaffung einer Mittelinsel als Querungshilfe an der Kreuzung Friedrich-Engels-Straße/ Daimlerstraße/ Neuendorfer Anger
8. Schaffung zweier Mittelinseln als Querungshilfen in der Straße Alt Nowawes in Höhe Garnstraße und Grenzstraße
9. Überprüfung der Grünpfeilregelungen an allen im Konzept aufgeführten Lichtsignalanlagen

10. Kreuzung Nedlitzer Straße / Kiepenheuerallee - Schaffung einer Fußgängerfurt über die Nedlitzer Straße
11. Ausstattung der Fußgänger LSA Jägerallee in Höhe Helene-Lange-Straße mit Blindentaster

Die Prioritäten der Folgejahre werden stark bestimmt von der Beschlusslage zum Fußverkehrskonzept in Verbindung mit der Bereitstellung finanzieller Mittel und vorhandener Personalkapazitäten.

Frau Heigl bittet um Auskunft, wann die Sanierung des Gehweges der Spornstraße vorgesehen ist.

Frau Dr. Günther äußert, dass in der Brandenburger Vorstadt alle Straßen nicht mit dem Fahrrad befahrbar sind und bittet um Information zur zeitlichen Einordnung. Zudem verweist sie in der historischen Innenstadt auf die ausgewaschenen Fugen.

Herr Jäkel erinnert an frühere Berichterstattungen im SBWL-Ausschuss in Form einer dreifarbigen Prioritätenliste (grün, gelb, rot). Diese Form der Darstellung als Fortschreibung hätte er sich auch hier gewünscht, so dass sofort erkennbar ist, auf welchen Straßen, welcher Handlungsdruck besteht. Er bittet um Aufbereitung als Anlage zur Niederschrift.

Herr Dr. Niekisch erinnert, dass auf dem Gehweg am Scharfgraben noch immer nichts passiert ist und spricht ebenfalls die Straßen in der Brandenburger Vorstadt an.

Herr Niehoff antwortet, dass sich kaum etwas verändert habe. Das Fußverkehrskonzept wird seit 3 Jahren überarbeitet. Im Zusammenhang mit dem für die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2021 angekündigten Fußverkehrskonzept wird über die Maßnahmen in der Priorisierung 1 bis 3 informiert. Dies erfolgt detailliert in einer gesonderten Mitteilungsvorlage „Prioritäten zur Instandsetzung von Straßen und Gehwegen“. Die Information, in welchem Quartal die Sanierung des Scharfgrabens beginnt, wird zur Niederschrift nachgereicht.

Information der Verwaltung im Nachgang der Sitzung:

Zum Scharfgraben wurde inzwischen der Planungsauftrag ausgelöst und es soll in 2021 gebaut werden. Der Baubeginn ist für IV. Quartal 2021 geplant.

## **zu 7 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern**

### **zu 7.1 Durchgangsverkehr Straße Am Pflingstberg**

Entfällt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 8      Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung, Teilbereich An der Clara-Immerwahr-Straße / Am Marie-Curie-Ring, Votum zur Aufstellung  
SBWL-21-01**

Fachbereich Stadtplanung

keine

**zu 5.2    Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/An der Französischen Straße, Votum zur öffentlichen Auslegung und zur Erweiterung des Geltungsbereichs  
SBWL 21-03**

Fachbereich Stadtplanung

Herr Wolfram (Stadtplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Die Präsentation wird der Niederschrift beigefügt. Die Sicherung des Kunsthauses sans titre erfolgt. Das Kunsthaus wird über das Erdgeschoss in der Französischen Straße erreichbar sein.

Frau Hüneke begrüßt die Einbeziehung und den Bestand des Kunsthauses sans titre.

Frau Dr. Günther nimmt Bezug auf die Kostenbeteiligung für die Herstellung sozialer Infrastruktur von 5,9 Kita- und Hortplätzen und 3,7 Grundschulplätzen. Sie bittet um Auskunft über die Höhe jeweils eines Platzes.

Herr Wolfram teilt mit, dass für einen Grundschulplatz 25.000 € und für einen Kita- und Hortplatz 21.000 € veranschlagt werden.

Der Ausschussvorsitzende bittet das vorgeschlagene Verfahren abzustimmen:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes:

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 "Französische Straße / Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal / Französische Straße gemäß Anlage 4 wird mit der Begründung gemäß Anlage 5 der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zugrunde gelegt.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 "Französische Straße / Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal / Französische Straße, umfasst entsprechend der Darstellung in der Anlage 3 eine Erweiterung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 5.3 Bebauungsplan Nr. 172 "Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee", Votum zur Aufstellung SBWL 21-04**

Fachbereich Stadtplanung

Herr Wolfram (Stadtplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Matz fragt ob die Gefahr besteht, dass durch die Nichtigkeit des Bebauungsplanes Nr. 10 die Rechtssicherheit des hier vorgestellten Bebauungsplanes gefährdet wird.

Herr Wolfram antwortet, dass dies nicht zu erwarten sei.

Der Ausschussvorsitzende bittet das vorgeschlagene Verfahren abzustimmen:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 "Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee", wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (gemäß Anlagen 1 und 2) eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 6 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 6.1 Zwischenergebnis zur Prüfung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Karl-Liebnecht-Straße (Babelsberg) gemäß Beschluss 20/SVV/0832**

Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Herr Niehoff (Verkehrsplanung) erinnert an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Aufenthaltsqualität in der Babelsberger Karl-Liebnecht-Straße, zwischen AWO-Kulturhaus und Karl-Liebnecht-Stadion, erhöht werden könne.

Dazu wurde eine umfangreiche Umfrage zur Aufenthaltsqualität durchgeführt, deren Ergebnis Herr Niehoff anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) im Detail vorstellt. Es konnte insgesamt eine hohe Zufriedenheit festgestellt werden. Auf einzelne Rückfragen geht Herr Niehoff ein.

## **zu 6.2      Berichterstattung - Prioritäten Gehwegsanierung (gemäß Beschluss 20/SVV/0991)**

Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Herr Niehoff (Verkehrsplanung) erinnert, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, den aktuellen Plan für die Sanierung von Gehwegen in Potsdam für die nächsten fünf Jahre aufzuzeigen und dabei verbindlich festzulegen, in welcher Abfolge der unstrittige Bedarf abgearbeitet werden soll.

Die Basis zur Festlegung von Prioritäten bildet die vorliegende mittelfristige Haushaltsplanung der Landeshauptstadt. Hier stehen sowohl im Ergebnis- als auch im Investhaushalt Mittel aus den Produkten zu Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen zur Verfügung. Es werden in den Deckungskreisen zur Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze, zur Umsetzung des Beschlusses von Barcelona und der Schulwegsicherung Gelder bereitgestellt. Zudem sind ab 2022 im investiven Bereich Mittel zur Umsetzung der Fußwegkonzeption (Gehwege, u.a. Barrierefreiheit) eingeplant.

Zusätzlich wird generell bei allen grundhaften Straßenbaumaßnahmen die barrierefreie Herstellung der Gehwegenanlagen berücksichtigt. Aktuell in Planung befinden sich darüber der Ausbau von Gehwegenanlagen am Leipziger Dreieck, der Leipziger Straße, der Straße Am Brauhausberg, der Behlertstraße (von Berliner Straße bis Mangerstraße), Im Bogen, Am Alten Weinberg, der Rad- und Fußwegbrücke Golm-Werder, der Brandenburger Straße und nachfolgend der Friedrich-Ebert-Straße (von Charlottenstraße bis Nauener Tor). Zudem ist absehbar, dass die Uferwege Speicherstadt und am Wasserwerk, parallel zur Leipziger Straße gebaut werden.

Zur weiteren Prioritätensetzung hinsichtlich der Instandhaltung von Gehwegen soll es mit dem Fußverkehrskonzept zu einer planmäßigen Abarbeitung der Prioritäten kommen. Die Abfolge der Baumaßnahmen wird über die qualifizierte Herangehensweise der Erstellung des Fußverkehrskonzepts von der subjektiven Wahrnehmung heraus objektiviert. Es ist vorgesehen zukünftig analog dem Radverkehrskonzept Mittel im Haushalt bereitzustellen, um eine Planbarkeit über eine längere Sicht zu erreichen.

Hier sind auch Maßnahmen der Straßenbeleuchtung und Umbaumaßnahmen an Lichtsignalanlagen enthalten.

Eine entsprechende Drucksache zum Fußverkehrskonzept soll als Beschlussvorlage voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juni 2021 eingereicht werden.

Vorab wurden Sofortmaßnahmen bestimmt, mit denen die Verwaltung in die Abarbeitung der Prioritäten des Fußverkehrskonzeptes einsteigen wird.

1. Erneuerung der bestehenden Fußgängerzone Brandenburger Straße
2. Erneuerung des Gehwegs in der Hegelallee Nordseite in mehreren Bauabschnitten
3. Erneuerung des Gehwegs in der Ketziner Straße in Fahrland zwischen Regenbogengrundschule und An der Windmühle.

4. Erneuerung des Gehwegs in der Potsdamer Chaussee von Nr.18 bis zur Glienicker Dorfstraße in Groß Glienicke
5. Erneuerung des Gehwegs am Schafgraben
6. Erneuerung des Gehwegs und Sortierung des ruhenden Verkehrs in der Fritz-Zubeil-Straße
7. Schaffung einer Mittelinsel als Querungshilfe an der Kreuzung Friedrich-Engels-Straße/ Daimlerstraße/ Neuendorfer Anger
8. Schaffung zweier Mittelinseln als Querungshilfen in der Straße Alt Nowawes in Höhe Garnstraße und Grenzstraße
9. Überprüfung der Grünpfeilregelungen an allen im Konzept aufgeführten Lichtsignalanlagen
10. Kreuzung Nedlitzer Straße / Kiepenheuerallee - Schaffung einer Fußgängerfurt über die Nedlitzer Straße
11. Ausstattung der Fußgänger LSA Jägerallee in Höhe Helene-Lange-Straße mit Blindentaster

Die Prioritäten der Folgejahre werden stark bestimmt von der Beschlusslage zum Fußverkehrskonzept in Verbindung mit der Bereitstellung finanzieller Mittel und vorhandener Personalkapazitäten.

Frau Heigl bittet um Auskunft, wann die Sanierung des Gehweges der Spornstraße vorgesehen ist.

Frau Dr. Günther äußert, dass in der Brandenburger Vorstadt alle Straßen nicht mit dem Fahrrad befahrbar sind und bittet um Information zur zeitlichen Einordnung. Zudem verweist sie in der historischen Innenstadt auf die ausgewaschenen Fugen.

Herr Jäkel erinnert an frühere Berichterstattungen im SBWL-Ausschuss in Form einer dreifarbigen Prioritätenliste (grün, gelb, rot). Diese Form der Darstellung als Fortschreibung hätte er sich auch hier gewünscht, so dass sofort erkennbar ist, auf welchen Straßen, welcher Handlungsdruck besteht. Er bittet um Aufbereitung als Anlage zur Niederschrift.

Herr Dr. Niekisch erinnert, dass auf dem Gehweg am Scharfgraben noch immer nichts passiert ist und spricht ebenfalls die Straßen in der Brandenburger Vorstadt an.

Herr Niehoff antwortet, dass sich kaum etwas verändert habe. Das Fußverkehrskonzept wird seit 3 Jahren überarbeitet. Im Zusammenhang mit dem für die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2021 angekündigten Fußverkehrskonzept wird über die Maßnahmen in der Priorisierung 1 bis 3 informiert. Dies erfolgt detailliert in einer gesonderten Mitteilungsvorlage „Prioritäten zur Instandsetzung von Straßen und Gehwegen“. Die Information, in welchem Quartal die Sanierung des Schafgrabens beginnt, wird zur Niederschrift nachgereicht.

Information der Verwaltung im Nachgang der Sitzung:

Zum Schafgraben wurde inzwischen der Planungsauftrag ausgelöst und es soll in 2021 gebaut werden. Der Baubeginn ist für IV. Quartal 2021 geplant.

### zu 6.3 Studie Leitbild Potsdamer Innenstadt - Zwischenbericht

Wirtschaftsförderung

Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung) informiert einleitend, dass die Wirtschaftsförderung das Büro für städtische Konzepte Urbanizers mit der Erarbeitung der Studie Leitbild Potsdamer Innenstadt beauftragt hat und übergibt Herrn Dr. Langenbrinck, Geschäftsführer von Urbanizers, das Wort.

Herr Dr. Langenbrinck gibt anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) und diversen geführten Interviews einen ersten Input zum derzeit erreichten Stand. Auf Nachfragen einzelner Ausschussmitglieder zur konkreten Aufgabenstellung informiert Herr Dr. Langenbrinck, dass es sich hier um eine relativ offene Fragestellung handeln würde und bisher die IHK, ebay, Stadtpuren, die Potsdamer Marketingservice GmbH, die Universität sowie die Fachbereiche Klima und Mobilität einbezogen worden sind. Weiterhin macht er aufmerksam, dass die Definition

Frau Dr. Günther bittet beispielsweise auch den Stadtjugendring sowie den Schüler-/Kita-Elternbeirat einzubeziehen. Auch eine generations- und geschlechterorientierte Befragung erachtet Frau Dr. Günther für notwendig.

Herr Dr. Langenbrinck äußert, dass es sich hier erstmal um das Ergebnis der ersten Runde handelt. Die Liste der Akteure sei viel länger, darunter sei auch der Stadtjugendring.

Von weiteren Ausschussmitgliedern werden in der sich anschließenden Diskussion verschiedene Themen bzw. zu untersuchende / zu berücksichtigende Punkte angesprochen und insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung hinterfragt, was im Ergebnis des Prozesses herauskommen soll:

- Lustgarten – Wohlfühlaspekt
- Groß gewählter Umgriff der Innenstadt – spezifische Betrachtung der Teilgebiete aufgrund ihrer verschiedenen Charaktere (Bsp. Historische Innenstadt)
- Ergänzung des Systems der Uferwege

Herr Rubelt erinnert an die seit mehreren Jahren geführte Diskussion, wie weiter in der Innenstadt vorangekommen werden soll. Er nennt hier als Beispiele den Einzelhandel, die Barrierefreiheit, den Workshop zur Attraktivität der Innenstadt etc. Daraus sollte ein Leitbild entwickelt werden, wie das Leben und Wohnen in der Innenstadt weiterentwickelt werden kann und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind. Bereits in der Vergangenheit habe es erhebliche Nutzungsprobleme gegeben. Es gilt zu erkennen, was unsere Innenstadt ausmacht.

Herr Dr. Langenbrinck stellt dar, dass der Umgriff der Innenstadt noch nicht da

sei und hier lediglich der Anshub zu einem offenen Prozess erfolgt sei, bei dem strategische und inhaltliche Leitlinien zusammenkommen müssen. Die Innenstädte befinden sich im Wandel.

### **Situation des inhaberführten Einzelhandels**

Wie eingangs ausgeführt verweist Frau Dr. Günther auf die akute Situation des inhabergeführten Einzelhandels in der Innenstadt und bittet um ein Prozedere, wie der inhabergeführte Einzelhandel unterstützt werden kann.

Herr Frerichs bestätigt, dass sich die Wirtschaftsförderung intensiv mit diesem Thema befasst und er die Einschätzung (Fakten und Daten) zur Niederschrift ausreichen könne. Seit 20 Jahren gibt es den Arbeitskreis Innenstadt, welcher zurzeit ausgesetzt worden ist. Im Arbeitskreis Innenstadt sei es möglich, gemeinsam Überlegungen zu einer Qualifizierung der Situation vorzunehmen. Herr Frerichs unterbreitet das Angebot eine Sondersitzung des Arbeitskreises Innenstadt durchzuführen und dazu die Mitglieder des SBWL-Ausschusses einzuladen.

Frau Dr. Günther bittet zu beachten, dass sich die Situation des Einzelhandels in drei Teile gliedert:

- Was kann die Stadt machen, um insbesondere dem inhabergeführten Einzelhandel die Abstimmungen dem Ordnungsamt und dem Hygienekonzept abzugleichen?
- Wie kann auf den Einzelhandel eingewirkt werden? Sie bittet hier um die Gewährung des Rederechtes für Vertreter des inhabergeführten Einzelhandels und Berücksichtigung des Händler-Netzwerkes ICI Potsdam sowie um die Übermittlung der Schreiben an den Oberbürgermeister an die Mitglieder des Bauausschusses.
- Zusätzlich wird um Information gebeten, wie viele Geschäftsschließungen bereits erfolgt bzw. in Kürze absehbar sind.

Frau Dr. Günther verweist in diesem Zusammenhang auf die Schreiben der IHK und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit Vorschlägen zum Umgang mit der Situation. Auch diese bittet sie an die Ausschussmitglieder zu übermitteln.

Herr Rubelt greift den Vorschlag von Herrn Frerichs auf. Die Verständigung mit dem Verwaltungsstab sei in Vorbereitung der Verständigung im Arbeitskreis erforderlich. Dazu sei es auch möglich, Babelsberg ? und die Initiative ICI ? mit einzuladen, und die Fragen aufzuarbeiten, wie es zu dieser Situation gekommen ist.

Frau Hüneke regt an, diese Thematik für den Hauptausschuss vorzusehen da dort Vertreter aus allen Geschäftsbereichen vertreten sind.

Herr Frerichs benennt die im Arbeitskreis Innenstadt Mitwirkenden. Das sind u.a. die Händlervertretungen und Verbände:

- AG Innensdtadt
- AG Holländ. Viertel

- AG Babelsberg
- Potsdam Center
- Sterncenter
- Handelsverband Berlin Brandenburg e.V
- IHK Potsdam
- ICI Potsdam (jetzt neu dabei)
- Wirtschaftsförderung
- Weitere Vertreter der Verwaltung

Mit allen befindet sich die Wirtschaftsförderung im ständigen Kontakt und es erfolgt 2 bis 3 mal pro Woche die Abstimmung mit dem Verwaltungsstab. In der Regel läuft es gut, nur bei wenigen Einzelfällen gibt es Probleme.

Der Ausschussvorsitzende bittet abschließend, dass der Arbeitskreis Innenstadt in absehbarer Zeit (möglichst bis zur 1. Mai-Woche 21) zu einem Treffen mit den hier benannten Akteuren, einschl. den Mitgliedern des SBWL-Ausschusses eingeladen wird. Der SBWL-Ausschuss wird sich daran anschließend in seiner Sitzung am 11.05.2021 mit den Erkenntnissen aus dem Arbeitskreis befassen.

**zu 7 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1 Durchgangsverkehr Straße Am Pfingstberg**

Entfällt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

**zu 8 Sonstiges**

Entfällt.

Dr. Wieland Niekisch  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift